

**„Es wird mehr Sanktionen geben“**

**Thomas Kranig, Präsident der bayerischen Datenschutzaufsicht, über die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und die Folgen für Bayerns Unternehmen**

Er wurde für seinen Auftritt auf dem Parlamentarischen Abend der bayerischen IHKs am 27. September in Brüssel von der CSU-Europaabgeordneten Angelika Niebler ausdrücklich gelobt. Thomas Kranig, Präsident des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht, äußerte sich auf der Podiumsdiskussion „Industrie 4.0 und Datenschutz – ein lösbarer Widerspruch?“ (siehe Bericht) erfrischend zuversichtlich. Vor seinem Auftritt erklärte Kranig im Interview mit „Wirtschaft Aktuell“, was Bayerns Unternehmen jetzt tun sollten, um vor Konflikten mit dem Datenschutz sicher zu sein.

**Herr Kranig, laut aktuellen Umfragen beschäftigt sich nur ein Bruchteil der Firmen mit dem neuen Datenschutzrecht. Wie ist denn Ihr Eindruck? Sind Bayerns Unternehmen fit genug für den neuen Rechtsrahmen?**

Der Branchenverband Bitkom behauptet, ein Viertel der Firmen habe sich noch nicht einmal damit beschäftigt. Aber ich bezweifle, dass die Lage so schlecht ist. Bei den Unternehmen, mit denen wir im Gespräch sind, haben wir den Eindruck: Die haben das Thema voll auf dem Schirm, die kümmern sich, die setzen das alles um. Allerdings glaube ich nicht, dass alle Firmen die Umstellung ihrer Prozesse bis Mai 2018 schaffen. Aber ich bin schon zufrieden, wenn ich sehe, die fangen ernsthaft mit der Umsetzung an.

**Es wird ja künftig von Ihrer Behörde abhängen, wie sich das neue Datenschutzrecht in Bayern auswirkt. Wie gehen Sie mit Nachzüglern um? Gewähren Sie Schonfristen?**

Es kommt nicht auf uns an. Die Unternehmen selbst müssen für den Datenschutz sorgen. Wir kontrollieren ja nur, ob die Regeln eingehalten werden. Es gibt aber sicher keine weitere Umsetzungsfrist. Im Mai ist die zweijährige Übergangszeit um. Das hätte jeder wissen müssen.

**Was heißt das konkret für Ihren Vollzug?**

Wenn ich sehe, dass sich jemand intensiv gekümmert hat, aber mit einigen Dingen noch nicht fertig ist, ist das keine große Sache. Aber wer gar nichts vorzuweisen hat, hat dann sicher ein Problem.

**Von kommendem Mai an drohen Unternehmen nach Datenschutzverstößen saftige Bußgelder. Wird dieser Sanktionsrahmen voll ausgeschöpft?**

Ich gehe zumindest davon aus, dass wir mehr Sanktionen verhängen, als wir das bislang tun. Ich kann mir allerdings momentan keinen Fall vorstellen, in dem wir bis an die Obergrenze gehen – das wären dann 20 Millionen Euro oder vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes.

### **Hätte man sich dann nicht gleich mit geringeren Sanktionen begnügen sollen?**

Ich glaube schon, dass diese großen Zahlen gut sind. Als Drohpotenzial, um Firmen klar zu machen, wie ernst uns der Datenschutz ist. Oder als letztes Mittel gegen ganz große Unternehmen, die nachhaltig gegen den Datenschutz verstoßen. Ich glaube allerdings nicht, dass wir bayerische Firmen so hart bestrafen müssen. Wie es in der Praxis läuft, können wir erst im nächsten Jahr sagen.

### **Was macht den Unternehmen bei der Umsetzung des neuen Datenschutzrechts am meisten Probleme?**

Das ist Frage, wie der risikobasierte Ansatz der Datenschutz-Grundverordnung in der Praxis umzusetzen ist. Wann muss ich eine Datenschutz-Folgenabschätzung machen? Was muss ich beachten, wenn ich mit Gesundheitsdaten oder anderen sensiblen Daten umgehe? Wie steht es mit dem Datentransfer in die USA, hält der Privacy-Shield? Das sind typische Fragen, mit denen die Unternehmen immer wieder zu uns kommen. Wir versuchen, den Firmen da bestmögliche Orientierung zu geben.

### **Was raten Sie einem Unternehmer, der das Thema Datenschutz bislang komplett verschlafen hat?**

Wir raten immer zur Sofortmaßnahme: sich im eigenen Betrieb anschauen, was eigentlich läuft. Das Gesetz schreibt ein Verzeichnis vor, das alle Datenverarbeitungstätigkeiten enthält. Das heißt: Aufschreiben, welche Datenverarbeitungen man macht. Das muss man sich bewusst machen. Danach ist zu prüfen, ob man für jeden dieser Schritte eine Rechtsgrundlage hat. Gibt es keine, darf man das nicht mehr machen. Das muss alles dokumentiert werden. Wenn wir dann zu Besuch kommen, lässt sich leicht nachweisen, dass datenschutzrechtlich sauber gearbeitet wird.

### **Ist das so eine Art Checkliste zur eigenen Sicherheit?**

Nein, es ist viel mehr als eine Checkliste. Dieses Verzeichnis schafft Transparenz und Übersicht. Ich muss mir überlegen, in welchen Bereichen ich Daten verarbeite. Mache ich beispielsweise Werbung, oder nutze ich das für die Personalverwaltung. Ich muss die Frage prüfen, mit welchen Daten gehe ich da eigentlich um. Dann muss ich schauen, ob ich dafür eine Einwilligungserklärung oder ein Gerichtsurteil als rechtliche Basis habe. Das wäre der erste Schritt.

### **Wie sähe der zweite Schritt aus?**

Die Überlegung: Mache ich alles selbst mit den Daten – oder habe ich etwas ausgelagert. Sollte das Letztere zutreffen, nennt man das Auftragsdatenverarbeitung. Hier sollte man prüfen: Habe ich Verträge dafür abgeschlossen? Sich bewusst machen, was man mit den Daten tut. Ich denke, das ist das Wichtigste, was man als Unternehmer in den letzten acht Monaten bis zum Inkrafttreten des neuen Datenschutzrechts tun sollte.

**Ein Punkt hat immer wieder für Ärger in der Wirtschaft gesorgt: Es gibt sehr unterschiedliche Auffassungen der Datenschutzbehörden unserer Bundesländer. Wird man sich irgendwann auf eine einheitliche Linie einigen können?**

Wir sind viel einheitlicher, als viele glauben. Es gibt mittlerweile etwa ein Dutzend Papiere, die wir alle gemeinsam zu Kernfragen der Datenschutz-Grundverordnung veröffentlicht haben. Weitere acht sind in Arbeit. Wir sind tatsächlich dabei, den Firmen bundesweit einheitlich Orientierung zu geben. Natürlich kann es in Detailfragen immer wieder unterschiedliche Auffassungen geben. Aber das gilt ja auch für die Rechtsprechung unserer Gerichte. In der großen Linie sind wir Datenschutzbehörden aber nahe beieinander.

**Heute geht es hier in Brüssel um Industrie 4.0, das heißt um die Nutzung von Big Data für neue Prozesse, Produkte und Geschäftsmodelle. Ist das neue Datenschutzrecht dafür flexibel genug?**

Ich meine ja. Es ist sicher nicht ganz leicht, das hinzubekommen, aber ist eindeutig möglich. Auch hier braucht man Antworten auf die Fragen, welche Daten nehme ich – und wie gehe ich mit ihnen um. Die Grundverordnung bietet hierfür eine gute Orientierung. Wann brauche ich eine Folgenabschätzung, welches Risiko hat das für die Betroffenen, was ist als Konsequenz zu tun. Muss ich etwa Daten anonymisieren. Ich gebe zu: Das ist nicht einfach. Man muss sich mit der Verordnung beschäftigen. Sie zwingt Unternehmer zum Nachdenken. Letztlich kann sich das auch positiv auswirken. Sicher ist: Innovation verhindert der Datenschutz nicht.

Die Fragen stellte Martin Armbruster